



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 19. September 2013
(OR. en)**

13820/13

FIN 540

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Janusz LEWANDOWSKI, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	19. September 2013
Empfänger:	Herr Algimantas RIMKUNAS, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Mittelübertragung Nr. DEC 22/2013 innerhalb des Einzelplans III - Kommission - des Gesamthaushaltsplans für 2013

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 22/2013.

Anl.: DEC 22/2013



BRÜSSEL, DEN 18/09/2013

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2013
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL 05, 22

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 22/2013**

EUR

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 05 05 Heranführungsmaßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums

ARTIKEL – 05 05 02 Heranführungsinstrument IPARD für die Entwicklung des ländlichen Raums

Verpflichtungen - 18 000 000

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 22 02 Erweiterungsprozess und -strategie

ARTIKEL – 22 02 01 Unterstützung für Kandidatenländer beim Übergang und Institutionenaufbau

Verpflichtungen 18 000 000

I. AUFSTOCKUNG

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

22 02 01 – Unterstützung für Kandidatenländer beim Übergang und Institutionenaufbau

b) Zahlenangaben (Stand: 31.7.2013)

	Verpflichtungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	293 880 176
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	156 030 264
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	449 910 440
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	49 376 892
<hr/>	
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	400 533 548
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	418 533 548
7. Beantragte Aufstockung	18 000 000
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	6,12 %
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	21 767 205
2. Verfügbare Mittel am 31.7.2013	16 737 857
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	23,11 %

d) Begründung

Die von der Komponente V (Entwicklung des ländlichen Raums) des Instruments für Heranführungshilfe (IPARD - Haushaltslinie 05 05 02) auf die Komponente I (Hilfe beim Übergang und Institutionenaufbau - Haushaltslinie 22 02 01) zu übertragenden Mittel für Verpflichtungen werden dazu dienen, eine begrenzte Zahl von Projekten im Bereich der ländlichen Infrastruktur in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zu fördern, die in ähnlicher Weise auch im Rahmen des IPARD förderfähig wären.

Die übertragenen Mittel werden höchstwahrscheinlich* mit der Weltbank gemeinsam verwaltet werden. Die Weltbank verfügt über langjährige Erfahrung in der Förderung nachhaltiger Projekte in der Landwirtschaft und der Entwicklung des ländlichen Raums in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien im Einklang mit den Anforderungen im Rahmen der Heranführung an die EU. Die Durchführung von Projekten im Rahmen der Komponente I ist Ex-ante-Kontrollen unterworfen.

* Eine interne Einigung über die Art der Mittelausführung steht noch aus.

II. ENTNAHME

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

05 05 02 – Heranführungsinstrument IPARD für die Entwicklung des ländlichen Raums

b) Zahlenangaben (Stand: 31.7.2013)

	Verpflichtungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	259 328 000
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	259 328 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0
<hr/>	
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	259 328 000
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	241 328 000
7. Beantragte Entnahme	18 000 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	6,94 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 31.7.2013	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Die Zuweisung für die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien im Rahmen der Komponente V (Entwicklung des ländlichen Raums - IPARD) des Instruments für Heranführungshilfe kann nur im Rahmen der vollständig dezentralen Mittelverwaltung ohne Ex-ante-Kontrolle verwendet werden. Dies erfordert aber zuverlässige Verwaltungs- und Kontrollstrukturen. Im Jahr 2009 wurden der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien für bestimmte Maßnahmen Verwaltungsbefugnisse übertragen. Allerdings ist der Programmfortschritt bislang nicht ausreichend, um sicherzustellen, dass die IPARD-Zuweisung für 2013 bis Ende 2016 (n+3-Regel) verwendet sein wird. Aus diesem Grund hat die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien offiziell ersucht, einen Teil der Mittel für Verpflichtungen für 2013 von der Komponente V (Artikel 05 05 02) auf die Komponente I (Artikel 22 02 01) zu übertragen.